

## FDP-Fraktion des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug

Frau Ruth Jorio  
Präsidentin des GGR  
Stadtkanzlei  
6301 Zug

Zug, 13. Juli 2001

### Interpellation betreffend Alters- und Pflegeheim Neustadt mit Parkhaus und Neugestaltung des Platzes

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Bericht und Antrag vom B. Mai 2001 (Vorlage 1597) hat der Stadtrat dem GGR den letzten Zwischenbericht zu besagtem Projekt vorgelegt. Dieser Zwischenbericht wurde von der GPK am 11. Juni 2001 behandelt und mit 4:1 Stimmen zurückgewiesen. Der GGR folgte dem Antrag der GPK mit 21:6 Stimmen und wies den Zwischenbericht des Stadtrates ebenfalls zurück. Im wesentlichen waren für die Rückweisung folgende Gründe massgebend:

- Der inhaltlich magere, wenig aussagekräftige Zwischenbericht erfolgte zu einem Zeitpunkt, an dem sämtliche Bauten praktisch abgeschlossen sind, denn das Alters- und Pflegeheim soll in drei Monaten eröffnet werden.
- Der Bericht liefert keine Übersicht der verschiedenen Projektänderungen mit den entsprechenden Kostenfolgen.
- Der Zwischenbericht bezieht keine Stellung, warum die nun vorgesehene Platzgestaltung in keiner Weise dem von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern genehmigten Bauprojekt entspricht und warum für den Spielplatzbereich nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen Fr. 215'000.- sondern nur noch ein Bruchteil dieses Betrages vorgesehen ist.
- Der Bericht liefert keine Übersicht der Bauschäden an den umliegenden Gebäuden und gibt keine Auskunft über die zu erwartenden Instandstellungskosten.

#### Gestaltung des Neustadtplatzes

Durch den Umstand, dass die Stadt für die Erstellung des Parkhauses und die Gestaltung des darüber liegenden Neustadtplatzes nur Auftraggeberin (an die Stiftung Zugerische Alterssiedlung) und nicht als Bauherrin auftritt, wurde die Einflussnahme der Stadt eingeschränkt und die konkrete Platzgestaltung zum Spielball verschiedenster Interessen. Zugegebenermassen haben sich die Ansprüche an die Platzgestaltung -unter anderem durch die beschlossene Aufhebung des Schulhauses Neustadt I - im Laufe der Bauzeit verändert. Geblieben sind jedoch die berechtigten Ansprüche des Quartiers und der Kinder auf den versprochenen attraktiven und vielseitigen Neustadtplatz.

Die Arbeitsgruppe, welche sich mit der Platzgestaltung befasste, musste zur Kenntnis nehmen, dass der jeweils an einer Sitzung erarbeitete Konsens auf die nächste Sitzung hin durch die Baukommission der Stiftung Zugerische Altersheime mehrmals eigenmächtig und umfassend abgeändert wurde. Die Einflussnahme und die Gewichtung gewisser Bereiche wie der künstlerischen Gestaltung erreichte ein Ausmass, das den Stadtrat längst zum Handeln hätte auffordern sollen. Tatsache ist, dass der Standort des Spielplatzes durch die Baukommission fünfmal verändert wurde, sechsmal wurde das Modell neu gestaltet und die Pläne vom Landschaftsarchitekten neu erstellt.

Die aktuelle Situation präsentiert sich wie folgt: Der Spielplatz ist direkt neben dem Aussensitzplatz der Cafeteria des Alters- und Pflegeheims situiert und soll aus 1 Spielgerät (für welches Fr. 30'000. budgetiert sind), einem kleinen Sandkasten sowie einem Wasserhahn bestehen. Zur Erinnerung: Für die Ausstattung des Spielplatzes waren ursprünglich Fr. 215'000.- vorgesehen. Die Spielmöglichkeiten auf dem restlichen, sonst schon eher kleinen Platz werden weiter durch 15 (!) fünf bis sechs Meter hohe Bäume in Behältern eingeschränkt, welche auf dem ganzen Platz verteilt werden sollen, untereinander jedoch nicht durch ein Bewässerungssystem verbunden sind. Künstlerische Ansprüche in Ehren: **Macht es Sinn, den Neustadtplatz zu Lasten von Kindern und Quartierbewohnern zu einem Miniwald werden zu lassen, für dessen Bewässerung schlussendlich niemand zuständig ist?**

Bauschäden Durch die Bautätigkeit entstanden an den umliegenden Gebäuden teilweise massive Schäden. Beispielsweise hat sich das Schulhaus Neustadt I auf der Parkhausseite um 8 Zentimeter gesenkt. Die entstandenen Risse und Schäden an Mauerwerk, Böden, Decken usw. sind erschreckend. Im kleinen Backsteinhaus (Neustadt III) haben die Risse das Haus praktisch gespalten. Nebenbei kann hier erwähnt werden, dass die GGR-Mitglieder Rosvita Corrodi, Martin Spillmann und Marcel Wickart den Stadtrat bereits mit Schreiben vom 29. November 1999 um eine Stellungnahme zu den Schäden und den notwendigen Sicherheitsmassnahmen für die Kinder gebeten haben.

Fragen Aufgrund dieser Ausführungen wird der Stadtrat ersucht, zu folgenden Fragen **schriftlich** Stellung zu nehmen:

1. Wer hat die Anliegen der Stadt Zug in der Baukommission der Stiftung Zugerische Altersheime vertreten?

- z. Ist der Stadtrat über die verschiedenen Projektänderungen im Bilde und werden die entsprechenden Kostenverlagerungen gebilligt?
3. Was wird der Stadtrat unternehmen, um bezüglich Platzgestaltung einen sofortigen Baustopp zu bewirken und dafür zu sorgen, dass die Platzgestaltung und die Ausstattung des Spielplatzes dem von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommenen Baukredit entsprechen und nicht von der sog. künstlerischen Gestaltung dominiert werden?
4. Die Baukommission Stiftung Zugerische Altersheime vertritt die Ansicht, dass der Strassenabschnitt zwischen Schulhaus und Kirche auch in Zukunft gesperrt und als Spielfläche genutzt werden soll. Wurde dies bereits bewilligt oder was soll mit diesem Strassenabschnitt geschehen?
5. Wie hoch sind die Schäden an den umliegenden Gebäuden im Einzelnen? Was gedenkt der Stadtrat in welcher Frist zu tun, um die Bauschäden zu beseitigen und mit welchen Kostenfolgen ist insgesamt zu rechnen (unter Berücksichtigung der Schadensumme, die allenfalls durch Versicherungen abgedeckt ist)?
6. Können überhaupt alle Schäden behoben werden oder ist davon auszugehen, dass einzelne Gebäude(teile) abgebrochen werden müssen?

Für die FDP-Fraktion

Rosvita Corrodi